

Studiengangskoordination des Masterstudiengangs
„Praktische Philosophie der Wirtschaft und Umwelt“
Philosophisches Seminar
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 6
24118 Kiel – Deutschland
pwu@philsem.uni-kiel.de

April 2021

Anerkennung von an anderen Universitäten im In- und Ausland erbrachten Studienleistungen

Leistungen, die Sie an anderen Universitäten im In- und Ausland erbracht haben, können unter bestimmten Bedingungen für den Masterstudiengang Praktische Philosophie der Wirtschaft und Umwelt anerkannt werden. Dabei sind drei verschiedene Fälle zu unterscheiden.

1. Wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse aus Ihrem Bachelorstudium

- Innerhalb der Ökonomie-Säule der Wahlpflichtmodule wird empfohlen, bestimmte Module nur in Sequenz zu besuchen: Das Modul VWL-MATH1 vor dem Modul VWL-MIKRO und dies wiederum vor den Modulen VWL-MiFi-SuEc, VWL-MiFi-PED sowie VWL-MiFi-EcEth.
- Sollten Sie im Rahmen Ihres Bachelorstudiums bereits die Module Mathematik und/oder Mikroökonomik absolviert haben, so müssen Sie diese Veranstaltungen nicht noch einmal besuchen, um die höheren wirtschaftswissenschaftlichen Module besuchen zu können.
- **WICHTIG:** Die in den Modulen Mathematik und/oder Mikroökonomik im Rahmen des BA-Studiums erbrachten *Leistungspunkte* werden Ihnen *nicht angerechnet*! Es entfällt lediglich die Verpflichtung, diese Module als Voraussetzung für die anderen genannten wirtschaftswissenschaftlichen Module zu belegen.

2. Anrechnung von Modulen aus einem anderen Masterstudiengang

- Haben Sie bereits einen anderen Masterstudiengang absolviert oder sind parallel in einen anderen Masterstudiengang eingeschrieben, so können Sie sich dort erworbene Leistungspunkte für den PWU-Master anrechnen lassen.
- Legen Sie der Studiengangskoordination einen Nachweis über den erfolgreichen Besuch der Veranstaltung(en) (Transcript of Records), eine Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibung sowie eine ausgefüllte Äquivalenzbescheinigung (<https://www.gpa.uni-kiel.de/de/formulare/erkennung.pdf>) vor.
- Wir informieren Sie per E-Mail über die Anrechenbarkeit Ihrer Leistungen und leiten die Unterlagen an das GPA weiter.
- **WICHTIG:** Leistungspunkte aus dem Bachelorstudium sind generell *nicht* für das Masterstudium anrechenbar! Eine Ausnahme gilt für den Fall, dass Sie in Ihrem Bachelorstudium mehr als 180 LPs erworben haben.

3. Anrechnung von im Rahmen eines Auslandsaufenthalts erbrachten Leistungen

Vor Ihrem Auslandsaufenthalt...

- Wenn Sie über das ERASMUS-Programm ins Ausland gehen, erhalten Sie die nötigen Unterlagen vom International Office der CAU (Bewerbung bei der ERASMUS-Beauftragten des Philosophischen Seminars, Heike Behnke (<https://www.philsem.uni-kiel.de/de/lehrstuehle/theoretische-philosophie/heike-behnke>), diese leitet Sie an das International Center weiter

(<https://www.international.uni-kiel.de/de>) weiter.) Das vorläufige Learning-Agreement schließen Sie mit der PWU-Studiengangskoordination ab.

- Wenn Sie nicht über das ERASMUS-Programm ins Ausland gehen, schließen Sie mit der Studiengangskoordination ebenfalls eine vorläufige Lernvereinbarung ab, nutzen dafür aber folgendes Dokument: <https://www.philsem.uni-kiel.de/de/studium-und-lehre/master/wirtschaft-umwelt/dateien/ma-wirtschaft-umwelt/Vereinbarung%20Auslandsstudium.pdf>. Legen Sie der Vereinbarung eine Kurzbeschreibung des Inhalts der Lehrveranstaltungen, die Sie zu besuchen planen, bei oder geben Sie die Weblinks zu den Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis an.
- Die Lernvereinbarungen stellen sicher, dass Sie sich die Veranstaltungen, die Sie im Ausland belegen möchten, für den PWU-Master anrechnen lassen können.
- **WICHTIG:** Schließen Sie vorab *keine* Lernvereinbarung mit uns ab, so gehen Sie das Risiko ein, dass Ihnen die im Ausland erworbenen Leistungspunkte im Nachhinein *nicht* für den PWU-Master angerechnet werden! Dies gilt auch, wenn vor dem Auslandsaufenthalt keine hinreichenden Informationen zum Kursangebot der ausländischen Universität vorhanden sind.

Während Ihres Auslandsaufenthalts

- sprechen Sie gewünschte Änderungen Ihres Stundenplans mit der Studiengangskoordination ab bzw. informieren Sie diese über notwendige Änderungen (etwa, wenn ein Kurs nicht wie geplant angeboten wird oder sich Überschneidungen ergeben).

Nach Ihrem Auslandsaufenthalt...

- legen Sie der Studiengangskoordination folgende Unterlagen vor:
 - einen Nachweis über die an der Gastuniversität erfolgreich absolvierten Module (Transcript of Records);
 - eine Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibung für alle Veranstaltungen, die Sie sich anrechnen lassen wollen, sofern es im Vergleich zur vorläufigen Lernvereinbarung zu Änderungen gekommen ist;
 - die ausgefüllte Äquivalenzbescheinigung (<https://www.gpa.uni-kiel.de/de/formulare/erkennung.pdf>)
- Wir informieren Sie per E-Mail über die Anrechenbarkeit Ihrer Leistungen und leiten die Unterlagen an das GPA weiter.